



Jahresbericht 2003

Status	Mitglieder 202
Vorstand	I. Hasler, Zürich, Präsidentin, Verbindung SGI und Kongresskommission J. Bereuther, Frauenfeld, Geschäftsstelle, H. Nell, Luzern, Verbindung SKWI D. Pasini, Basel, Redaktion Bulletin I. Mathier-Favré, Sion, Mitglied Zentralvorstand M-T. Meier, Baden, Finanzen
Organe	Kongresskommission Kommission der Weiterbildungsleiterinnen/-Leiter in Intensivpflege (SKWI)
Vertreterin im SGI-Vorstand mit vollwertiger Stimme	S. Tacheron, Chur
Vertreterin EfCCNa	M-L Hohl, Arbedo

Vorstand

4 Sitzungen / 2 Telefonkonferenzen

Die Treffen fanden in Zürich und Bern statt. Neu im Vorstand ist H. Nell er hat die Verbindung zur SKWI übernommen. Die zweite Telefonkonferenz diente der Vorbereitung zur Delegiertenversammlung des SBK.

Berufspolitik

- Stellungnahme zu verschiedenen Vernehmlassungen des SBK
 - Namensänderung des SBK
 - Die Ethik in der Pflegepraxis
- Stellungnahme „Minimaler Datensatz“ der SGI
- IGIP Mitglieder in Arbeitsgruppen:
 - AG Reglementierung von Weiterbildungen als Nachdiplomausbildung SBK
 - AG Patientenklassifikation SGI

Die IGIP war am 2. und 3. November Gastgeberland der Delegiertenversammlung der Europäischen Vereinigung für Intensivpflege (**EfCCNa**) Frau M-L Hohl organisierte in schweizerischer Perfektion diese Treffen. Insgesamt nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus 22 Ländern teil. D. Pasini und I. Hasler als Abgesandte des Vorstandes konnten mitverfolgen mit welchem hohem Engagement diese Gruppe arbeitete. In Europa gibt es noch sehr unterschiedliche Ausbildungen in Intensivpflege von keiner, beispielsweise in Slowenien, bis zu einem Hochschulabschluss in den Skandinavischen Ländern. Dies soll sich ändern beschloss die EfCCNa und setzte eine AG ein. Die Vorbereitungsarbeiten für den Kongress in Brüssel von 2005 war ein weiteres Thema.

- Die SGI (Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin) führte im Sommer eine Vernehmlassung zum „**Minimalen Datensatz**“ durch. In diesem Datensatz enthalten sind die Patientenklassifikationen die als Grundlage gelten für:
 - die Anerkennung der Intensivstationen
 - die Abrechnung mit den Krankenkassen
 - die Berechnung der Stellenpläne des Pflegepersonals. Grund genug um ein simultan übersetztes „Hearing“ am 26. August in Bern durchzuführen. Die grosse Teilnahme von über 80 Personen zeigte die Brisanz. Das vorgeschlagene Scoringssystem NAS (nursing activitis score) als Grundlage für die Patientenklassifikation wurde vorgestellt. In der anschliessenden Diskussion zeigte sich

deutlich, dass es sich hier um ein Scoringssystem handelt welches in geringem Masse unserem Pflegeverständnis entspricht und vor allem mit der Entwicklung von „Nursing data“ den EDV System in den Betrieben und einer einheitlichen Pflegefachsprache schwer zu vereinbaren ist. Die SGI stellte am 26. November in Bern die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung vor. Die Akzeptanz für NAS war sehr klein und der Entscheid wurde gefällt den „Minimalen Datensatz“ aufzusplittern. Die restlichen Parameter werden an der nächsten GV zur Abstimmung vorgelegt während die Patientenklassifizierung noch weiter bearbeitet wird. Für uns im Vorstand zeigte sich aber auch, dass es kein offizielles Mandat an eines der Mitglieder aus der Pflege in der „AG Patientenklassifikation“ gibt. Wir erstellen ein Anforderungsprofil und neu ist T. Smithus offizielle Delegierte der IGIP in der Gruppe, zusätzlich nimmt ein Mitglied von Nursing Data und des SBK Einsitz. Es ist und bleibt uns wichtig eine schweizweite vergleichbare Patientenklassifikation der Patienten/Patientinnen der Intensivstationen zusammen mit der Pflegeentwicklung abzubilden.

- **SBK-Projekt „Reglementierung der Weiterbildungen als Nachdiplomausbildung“**
Es geht darum, anhand zweier heute durch den SBK geregelten Weiterbildungen ein Modell für eine Regelung durch den Bund zu entwickeln, das sich auch auf andere Weiterbildungen übertragen lässt. Dabei wurden sowohl inhaltliche wie formelle Aspekte bearbeitet:
 - Inhaltliche Aspekte: Was ist zu regeln? In welcher Tiefe muss geregelt werden?
 - Formelle Aspekte: Wie ist es zu regeln? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?Die zentralen Merkmale der vorgeschlagenen Reglementierung sind:
 - Modulare Organisation
 - allgemeines, für mehrere Weiterbildungen gültiges Kompetenzraster, in welchen die Module für die einzelnen Abschlüsse eingeordnet werden
 - Weiter gehende Regelung („erhöhter Regelungsbedarf“)
 - Berufsbegleitende Weiterbildungen mit Schul- und Praxisanteilen
 - Regelung als Nachdiplomstudium

Im Mai 2003 fand ein Hearing in Bern statt an dem H. Nell und I. Hasler als Vertreter der IGIP teilnahmen.

Verschiedenes/Fortbildungen

- Plenarversammlung 2003 fand am 10. Mai in Lausanne im Rahmen des SGI Kongresses statt. Erfreulicherweise gab es keine Personenwechsel und somit keine Wahlen.
- Die Kongresskommission organisierte am SGI Kongress vom 8.-10. Mai in Lausanne die Pflegeethemen in Lugano. Die Work Shops „Hygiene“ und „Beatmung“ sowie die Hauptthemen „Entwicklung“, „Langzeitpatient“, „Wachen und Schlafen – Strategien im Umgang mit Nachtdienst“ waren sehr gut gewählt.
- Die SKWI führte ihren Fortbildungstag am 12. September in Zürich zum Thema „Lernen, Lerntransfer und Praxis“ mit Erfolg durch. Als Referentin/Referent waren I. Ludwig und M. Odenbreit engagiert.
- Zwei Bulletins sind erschienen.
- Wir haben es geschafft. Erstmals ist die Mitgliederzahl über 200 gestiegen. Kein Grund mit der Werbung aufzuhören.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Hasler

Zürich, 19. Januar 2003

Präsidentin IGIP